

Bd. 14 (1941-1943), Vorwort und Einleitung

I. Vorwort

Das Anliegen der Reihe «Diplomatische Dokumente der Schweiz» ist ein wissenschaftliches und praktisches zugleich. Den verantwortlichen Herausgebern geht es darum, der Forschung und Praxis die amtlichen Quellen zur Verfügung zu stellen, die nötig sind für die Rekonstruktion und das Verständnis der aussenpolitischen Geschichte der Schweiz, eines neutralen Staates, der jedoch zutiefst ins internationale politische System verwickelt ist.

Das Unternehmen steht unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es fand die Unterstützung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten¹ und die finanzielle Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie auch das Interesse der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik. Die Verantwortung für die Publikation trägt eine nationale Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz, in der alle betroffenen Kreise vertreten sind. Für die Periode 1848—1945 sind 15 Bände vorgesehen; mit der Bearbeitung sind die Schweizer Universitäten und Hochschulen betraut: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie das Büro der Publikationskommission und das Schweizerische Bundesarchiv. Die Reihenfolge des Erscheinens hängt ab vom Voranschreiten der Arbeiten innerhalb dieser Institutionen.

Die veröffentlichten Dokumente stammen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, das die Akten von Parlament, Regierung und eidgenössischen Departementen (Ministerien) aufbewahrt. Die Schweiz hat eine Kollegialregierung, und alle Entscheide von irgendwelcher Tragweite fällt der Gesamtbundesrat. Darüber hinaus sind die verschiedenen Departemente und Amtsstellen von einen oder ändern Aspekt der schweizerischen Aussenpolitik betroffen. Demzufolge geben die veröffentlichten Dokumente nicht allein die Akten des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten wieder; ein beachtlicher Teil der Texte sind Akten der Regierung selbst — so die Sitzungsprotokolle und Entscheide des Bundesrates —, der verschiedenen Departemente und besonderer Ämter oder gar von Delegationen und Spezialmissionen, die der Regierung Berichte zukommen Hessen, selbst Briefe von Persönlichkeiten in amtlicher oder halbamtlicher Funktion oder gar von privaten Institutionen waren zu berücksichtigen.

Die Reihe strebt keine lückenlose Dokumentation aussenpolitischer Ereignisse aus schweizerischer Sicht an und kann auch nicht die ganze Entwicklung der eidgenössischen Aussenpolitik vollständig aufzeigen. Vielmehr versucht sie, die Grundzüge, die Leitideen und fundamentalen Gegebenheiten der internationalen Beziehungen der Schweiz in den verschiedenen Sparten zu illustrieren. Abgedruckt werden darum vornehmlich: Texte, die eine generelle Ausrichtung der schweizerischen Aussenpolitik erkennen lassen oder die zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Orientierung nachhaltig beeinflussen konnten; ferner Texte, welche die Rolle der Schweiz in der internationalen Politik zeigen oder Erklärungen bieten für die Haltung der Schweiz gegenüber wichtigen Geschehnissen oder Problemen; sodann Berichte und Lageanalysen, die originale Informationen enthalten oder die den neutralen Blickwinkel geben zu wichtigen Vorgängen; schliesslich Instruktionen, Gutachten, Aufzeichnungen und Korrespondenzen, die unerlässlich sind für das Verständnis des jeweiligen Geschehens.



Die Dokumente sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, ausgenommen die Anhänge. Zur Erleichterung der Benutzung wird jeder Band mit einem thematischen Verzeichnis der Dokumente und einem Register ausgestattet. Im allgemeinen sind die Dokumente vollständig und in der Originalsprache abgedruckt. Gestrichene Abschnitte sind durch Auslassungszeichen in eckiger Klammer gekennzeichnet. Mitunter gibt eine Fussnote eine Zusammenfassung der Tilgung. Anrede- und Grussformeln wurden weggelassen ausser in Fällen, wo sie eine besondere Bedeutung zu haben scheinen.

Der redaktionelle Teil ist in der Sprache des Leiters des Bandes abgefasst und setzt sich deutlich (*kursiv*) vom Text des Dokumentes (aufrecht) ab. Kursivsatz innerhalb des Dokumentes gibt originale Auszeichnungen an (Unterstreichungen, Sperrungen). Eingriffe der Redaktion in den Dokumenten sind kursiv in eckiger Klammer gesetzt. Orthographie und Interpunktion wurden nur bei offensichtlichen Fehlern stillschweigend bereinigt und die Schreibweise einzig innerhalb des Textes vereinheitlicht.

Der Kopf der Dokumente enthält folgende Elemente: Archivsignatur, redaktioneller Titel — für Absender und Empfänger werden entweder die Initialen des Vornamens, Name und Funktion angegeben oder die betreffenden Amtsstellen —, Kennzeichnung der Textvorlage (Kopie, Minute), falls nicht das Original abgedruckt werden konnte, Gattungsbestimmung des Dokumentes, Ort und Datum seiner Entstehung. Der Titel enthält ferner, wenn die Angaben auf der Vorlage stehen: Klassifikation (vertraulich, geheim) oder Dringlichkeitsvermerk des Dokumentes, seine Ordnungsnummer, Paragraphen von Autor und Sekretariat und Inhaltsangabe des abgedruckten Textes (Randvermerk). Wörtlich wiedergegebene Titel, die auf dem Dokument selbst stehen, sind in aufrechten KAPITÄLCHEN gesetzt. Bei Anhängen, die im vorangehenden Haupttext hinreichend charakterisiert sind, wird auf eine Wiederholung der Angaben verzichtet. Die Organigramme am Ende jedes Bandes geben Aufschluss über die Struktur der Verwaltung und der diplomatischen Vertretung der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz.

Der wissenschaftliche Apparat ist bewusst sparsam gehalten. Die Fussnoten wollen vor allem die Unzulänglichkeiten, die jede Auswahl mit sich bringt, beheben, indem sie die Fundstellen nicht veröffentlichter Dokumente angeben und auf amtliche Publikationen verweisen, die den Leser weiter führen können. Soweit möglich, wird auf Dokumente, die in den veröffentlichten Texten erwähnt sind, verwiesen, ausser wenn ihr Inhalt hinreichend aus dem Text hervorgeht. Die Formel «non reproduit / nicht abgedruckt» ohne Angabe der Herkunft heisst, dass sich die betreffenden Dokumente im selben Dossier befinden wie der veröffentlichte Text. Wo ein wichtig scheinendes Dokument trotz gründlicher Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, steht die Formel «non retrouvé / nicht ermittelt».

Diese paar Regeln sollen die Einheitlichkeit der Aktenpublikation sichern, die beinahe ein Jahrhundert umspannt; freilich haben die Herausgeber jedes Bandes die nötige Freiheit, um dem Geist der Epoche und der Vielfalt der Probleme, die sich dem Schweizer Volk und seiner Regierung stellten, Rechnung zu tragen.

Genf und Bern im September 1979

Nationale Kommission für die
Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz
JACQUES FREYMOND, *Präsident*
OSCAR GAUYE, *Vize-Präsident*

II. Einleitung

Der Band 14 der Diplomatischen Dokumente der Schweiz deckt den Zeitraum von Januar 1941 bis September 1943 und damit die längste Periode des Zweiten Weltkrieges ab. Dieses Schlussdatum verweist auf die italienische Kapitulation vor den im äussersten Süden des Kontinents gelandeten Alliierten und wird als wichtige Etappe des Krieges in Europa gesehen. Die grossen Wendepunkte, welche die 33 Kriegsmonate prägen, sind beeindruckend; die Kräfteverschiebungen und der Perspektivenwandel sind gewaltig: das Ende der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit im Juni 1941, der Kriegseintritt der USA im Dezember 1941, die Formierung der Koalition der Vereinten Nationen 1942 und, nahe der Schweizergrenze, die Besetzung der sogenannten «freien» Zone Vichy-Frankreichs durch die Wehrmacht. Eine erste grosse Niederlage Deutschlands bei Stalingrad im Februar 1943, die Zurückdrängung der deutsch-italienischen Truppen in Nordafrika im Mai desselben Jahres kündigen den Niedergang der Achse an. Im Fernen Osten und im pazifischen Raum verfolgen dagegen die Japaner ihre erfolgreiche Expansion. Die alliierte Gegenoffensive gewinnt daraufhin jedoch an Terrain gegenüber einem Japan, welches vorgibt, Asien und den Pazifik aufgrund der Doktrin «Asien den Asiaten» umzugestalten.

Die sich schnell verändernde Kriegslage verursacht in führenden Kreisen der Schweiz ebenso wie in der öffentlichen Meinung eine Unsicherheit vor der unmittelbaren Zukunft. Wer damals auch immer das internationale Geschehen beobachtet und Vorhersagen wagt, kann sich hinsichtlich des Ausgangs des weltumspannenden Konfliktes beirren lassen. Umso mehr sind die für die Haltung der Schweiz verantwortlichen Führungskräfte gezwungen, sich laufend neu innerhalb des gestörten und unberechenbaren internationalen Umfelds zu orientieren. Obwohl sie die Umstände, die ihr eine extrem vorsichtige Politik gegenüber Deutschland diktiert, zu spüren bekommt, kann sich die Schweizerbevölkerung glücklich schätzen, einer militärischen Besetzung ihres Landes entgangen zu sein. Ungeachtet einer äusserst exponierten Stellung inmitten Europas und unter dem vollständigen Einfluss der Achse und ihrer Verbündeten, gelingt es jedoch der Schweiz, ihre Souveränität und Unabhängigkeit und Unabwiesbarkeit zu erhalten - und dies, indem sie mit allen kriegführenden Mächten zwar ununterbrochene, aber differenzierte Beziehungen in verschiedenen Belangen beibehält.

Die aufmerksame Lektüre der 418 Dokumente, vervollständigt durch die 197 zugeordneten Dokumente und Hunderte von Anmerkungen und Auszügen, ist eine Hilfe, in diesen besonders unruhigen Umständen die damaligen politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Akteure sowie die Journalisten und Beamte einzuordnen. Im nachhinein entdecken wir, dass keiner von ihnen gefeit war vor Fehleinschätzungen oder Initiativen und Entscheidungen, die sie sehr schnell bedauerten oder vergassen. Aber der Historiker hat nicht zu urteilen!

Sehen wir jedoch eines: Indem sich der Bundesrat - allen Widerständen zum Trotz und ungeachtet aller eifertigen Aufrufe beider Lager zu solidarischen Handlungen - auf die Neutralität und deren Beibehaltung stützt, erreicht er das Wichtigste: die Unabhängigkeit, den Respekt vor den demokratischen Institutionen und einen gewissen Handlungsspielraum, besonders im wirtschaftlichen Bereich, zu wahren. Sicherlich gibt es keine Heldentaten aufzuzählen, aber Tag für Tag gilt es in dieser Zeit, ein schwieriges Gleichgewicht zwischen völlig entgegengesetzten Ansprüchen zu halten, besonders beim Handelsverkehr und

den Finanzbeziehungen. Trotz des unablässigen Drucks der Achsenmächte kann sich jedoch auch eine unabhängige Diplomatie behaupten, die sich durch ihre humanitären Handlungen, die guten Dienste und die Schutzmachtätigkeit allen kriegführenden Staaten gegenüber nützlich zu zeigen weiss.

Es bleibt uns noch jenen Personen und Institutionen zu danken, deren Mitwirkung für die Herstellung des vorliegenden Bandes unentbehrlich war.

An erster Stelle seien hier das Bundesarchiv, sein Direktor, die Archivare und Archivarinnen sowie das technische Personal genannt. Sie haben durch ihre Kompetenz und ihr Entgegenkommen die Voraussetzung geschaffen, in den bestmöglichen Bedingungen zu arbeiten. Durch die grosszügige materielle Unterstützung haben uns der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Universität Genf und die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften die nötigen Mittel für die Forschung und die Veröffentlichung dieses Bandes zur Verfügung gestellt. Allen erwähnten Institutionen sei hiermit gedankt. Schliesslich geht unsere Verbundenheit an Annemarie Greub für die sorgfältige Abschrift des Manuskripts sowie an Michele Coduri und Roland Maurhofer für ihre Mitarbeit an der Erstellung der Register.

Genf, im Januar 1997

Antoine Fleury
Mauro Cerutti
Marc Perrenoud